



FÜR IHRE UNTERLAGEN BESTIMMT

Erläuterungen zur Anmeldung in der OGTS

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Sie haben Ihr Kind in der Offenen Ganztagschule der Poul-Due-Jensen-Gemeinschaftsschule angemeldet oder Sie überlegen gerade, es zu tun. Wir freuen uns über das uns entgegengebrachte Vertrauen und hoffen sehr, dass Ihr Kind sich bei uns wohlfühlen wird. Im Folgenden würden wir Sie noch gerne über ein paar wichtige Abläufe informieren.

1. Betreuung

Die Stadt Wahlstedt ist Träger unserer Offenen Ganztagschule (OGTS)

Die OGTS hat von Montag bis Donnerstag geöffnet.

Die Betreuung beginnt frühestens um 11.30 und endet um 15.30 Uhr.

Die Anmeldung ist für ein Schulhalbjahr verbindlich.

1. Organisatorischer Ablauf

Die Schüler und Schülerinnen (SuS) gehen nach Unterrichtsende **direkt** in die OGTS und melden sich beim Betreuungspersonal an.

Gegen 13.15 Uhr (in Einzelfällen auch früher) gehen die Mensagänger gemeinsam zum Essen und sind bis spätestens 13.40 Uhr zurück in der OGTS. Wenn Ihr Kind im Anschluss noch Unterricht hat, achten wir darauf, dass es rechtzeitig zum Unterrichtsbeginn in der Schule ist.

Ab 13:30 Uhr beginnen wir mit einer Begrüßungsrunde und besprechen den Nachmittag. Nach der Begrüßung starten die SuS in die **entsprechenden Projekte** oder in die **Hausaufgabenbetreuung**.

Die SuS müssen sich bei den Mitarbeitern der OGTS abmelden, wenn sie nach dem jeweiligen Betreuungsende nach Haus gehen.

Das früheste Betreuungsende ist um 14:00 Uhr. Wenn Ihr Kind die OGTS früher verlassen muss, teilen Sie uns dies im Vorwege bitte telefonisch oder schriftlich mit.

2. An – und Abmeldungen

Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist freiwillig. Mit der Anmeldung für die OGTS ist Ihr Kind verbindlich für die Dauer eines Schulhalbjahres bei uns angemeldet.

Ausnahme: Die Schule kann die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen im Rahmen des Ganztagsangebotes für einzelne Schülerinnen und Schüler, die ihrer Förderung dienen, für verbindlich erklären (§ 6Abs. 2 SchulG 2014).



4. Krankheits- und Notfallbenachrichtigungen

Bitte informieren Sie auch die OGTS, falls Ihr Kind erkranken sollte und nicht an der Betreuung teilnehmen kann. Dies gilt auch für Abwesenheit aufgrund von Schulveranstaltungen wie z.B. Wandertage, Ausflüge etc.

Sie können uns eine E-Mail senden oder ihr Kind telefonisch abmelden.

Für den Fall, dass **wir** Sie in dringenden Angelegenheiten nicht erreichen können, müssen Personen benannt werden, die benachrichtigt werden können.

Bitte vermerken Sie dies auf der Anmeldung für die OGTS.

Die Eltern tragen selbst Sorge für die stetige Aktualität der benannten Personen.

SuS, die an der OGTS und an anderen ergänzenden schulischen Veranstaltungen teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung.

Sollte Ihr Kind unentschuldig fehlen oder sich unerlaubt entfernen entfällt dieser Schutz.

5. An – und Abmeldungen Mensa

Für An – und Abmeldungen zum/ vom Mittagessen ist das OGTS Personal zuständig.

Bitte melden Sie Ihr Kind **rechtzeitig, mindestens 3 Tage vorher** vom Mittagessen ab.

Andernfalls muss das Mittagessen gezahlt werden. **Im Krankheitsfall** wird das Essen für den ersten Krankentag auf jeden Fall **in Rechnung gestellt!** Um weitere Kosten zu umgehen, entschuldigen Sie Ihr Kind bitte für alle weiteren Krankentage.

Das Betreuungspersonal ist verpflichtet, diese Regelung konsequent durchzuführen.

6. Kosten

OGTS: Die Betreuung in der OGTS ist grundsätzlich kostenlos. Dies betrifft auch die Teilnahme an unseren Projekten. Wir behalten uns jedoch vor, den Eltern in einigen Fällen anteilig Kosten in Rechnung zu stellen,

- bei häufig unentschuldigtem Fehlen zu den Projekt-Zeiten
- bei hohem Kostenaufwand zur Durchführung einer Aktion, eines Projektes oder eines Ausflugs

Mensa: Die Teilnahme am Mittagessen wird mit 3,90€ pro Mittagessen berechnet. Sie erhalten monatlich eine Abrechnung von der Stadt Wahlstedt. Für Eltern mit gültigem Bewilligungsbescheid für Bildung und Teilhabe ist das Essen kostenfrei.



7. Auflösen des Betreuungsvertrages

Die OGTS behält sich vor, einen bestehenden Betreuungsvertrag aus folgenden Gründen aufzulösen:

- die SuS nehmen das Angebot nicht regelmäßig wahr oder fehlen wiederholt unentschuldigt in der OGTS
- das Verhalten der SuS lässt ein weiteres Verbleiben in der OGTS nicht zu

Falls noch Fragen offen sind:

Alle wichtigen Informationen bezüglich der OGTS – Betreuung oder der Mensa erfragen Sie bitte direkt in der OGTS oder per Telefon. Auch für Rückfragen oder Terminabsprachen (z.B. für persönliche Gespräche) erreichen Sie uns von

Montag bis Donnerstag von 10.00 – 15.30 Uhr

unter den angegebenen Nummern.

Wir freuen uns darauf, Sie und Ihr Kind kennenzulernen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Das Team der OGTS